

An
Regierungsrat Kanton Bern
Gemeinderat Stadt Bern
Exekutiven der 81 Gemeinden der Teilkonferenz Kultur
Kleiner Burgerrat der Burgergemeinde Bern

Bern, 12. August 2010

Kulturverträge 2012-2015, Konsultation vom 16. August bis 30. September 2010

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kulturverträge mit fünf Institutionen in der Stadt Bern laufen Ende 2011 aus und müssen für die nächste Subventionsperiode erneuert werden. Anbei erhalten Sie die Eckwerte für die Subventionsverträge 2012-2015 zur Konsultation.

Wir bitten die Gemeinden, die Stadt und den Kanton Bern sowie die Burgergemeinde Bern, die Konsultationsgrundlage in ihren Exekutiven zu diskutieren. Gemeinden mit Parlamenten sind gebeten, diese in geeigneter Form in die Konsultation einzubeziehen.

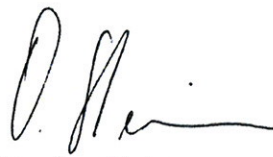
Ihre Stellungnahme senden Sie bitte mit beiliegendem Talon bis zum **30. September 2010** an die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz.

Der offizielle Auftakt zur Konsultation findet am 16. August 2010 im Rahmen einer Informationsveranstaltung statt, zu der Sie Anfang Juli eingeladen wurden. An der Veranstaltung werden wir Ihnen die Inhalte der Konsultation vorstellen und Ihre Fragen beantworten.

Freundliche Grüsse
Regionalkonferenz Bern-Mittelland



Thomas Hanke
Präsident Kommission Kultur



Denise Steiner
Leiterin Fachbereich Kultur

Kopie an:
Leitende Gremien und Direktionen der 5 Institutionen, Kommission Kultur

Beilage:
Konsultationsunterlagen, Antworttalon

Erneuerung der Subventionsverträge gemäss Kulturförderungsgesetz (KFG) mit vier kulturellen Institutionen in der Stadt Bern

Vertragsperiode 2012–2015

Konsultation der Finanzierungsträger vom
16. August bis 30. September 2010

Sperrfrist 16. August 2010, 11.30 Uhr

1. Ausgangslage	3
2. Grundsätze Subventionsverträge 2012 – 2015	4–5
3. Änderungen für die Gemeinden	6
4. Die drei Museen	7–9
5. Das «Musik-Theater-Bern» (ehemals STB und BSO)	10–13
6. Finanzieller Rahmen, Antrag der Kommission Kultur	14–15
7. Hinweis für Gemeinden: Budget 2011	16
8. Weiteres Vorgehen	17
9. Fragen an die Finanzierungsträger	18–19
Anhang	
Finanzierungsschlüssel für Gemeinden	

1.1. Bestehende Verträge 2008–2011

Seit 1997 schliesst die RKK Bern Verträge mit den fünf grössten Kulturinstitutionen der Stadt Bern ab. Die laufenden Verträge 2008–2011 enden am 31. Dezember 2011 und sollen wiederum für eine vierjährige Periode neu abgeschlossen werden.

An die Stelle der RKK Bern ist am 1. Januar 2010 die Teilkonferenz Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland getreten, welche sämtliche Aufgaben, Rechte und Pflichten der RKK Bern übernommen hat und somit die Verträge für die Subventionsperiode 2012–2015 mit den Institutionen abschliessen wird.

Das in Arbeit befindliche neue Kulturförderungsgesetz des Kantons (KFG) wird den Finanzierungsschlüssel für die einzelnen Institutionen verändern. Es wird jedoch voraussichtlich erst per 1. Januar 2016 vollumfänglich wirksam werden, so dass die nächste Subventionsperiode unabhängig vom neuen KFG geplant werden kann.

1.2. Gesetzliche Grundlage

Aufgaben und Kompetenzen der Teilkonferenz Kultur sind im kantonalen Kulturförderungsgesetz vom 11. Februar 1975 (KFG) geregelt, bzw. in der Verordnung des Regierungsrats vom 28. Oktober 2009 über die Teilkonferenz Kulturförderung Bern-Mittelland.

1.3. Subventionierte Institutionen

Mit folgenden Institutionen sollen für die Periode 2012–2015 neue Subventionsverträge abgeschlossen werden:

Museen

- Kunstmuseum Bern
- Bernisches Historisches Museum
- Zentrum Paul Klee

Musik-Theater-Bern

- Vormalig Berner Symphonieorchester und Stadttheater Bern, die ab 2011¹ in einer gemeinsamen Organisation zusammengefasst werden.

1.4. Finanzierungsträger und -schlüssel

Finanzierungsträger von Kunstmuseum, Zentrum Paul Klee und Musik-Theater-Bern sind der Kanton, die Einwohnergemeinde Bern sowie die umliegenden Gemeinden. Die Subventionen an diese drei Institutionen werden nach folgendem Schlüssel geleistet:

- 50 % Kanton
- 39 % Stadt Bern
- 11 % Regionsgemeinden

Finanzierungsträger des Bernischen Historischen Museums sind der Kanton, die Burgergemeinde Bern, die Einwohnergemeinde Bern sowie die umliegenden Gemeinden. Die Subvention wird nach folgendem Schlüssel geleistet:

- 33 ⅓% Kanton
- 33 ⅓% Burgergemeinde Bern
- 22 ⅓% Stadt Bern
- 11 % Regionsgemeinden

¹ Vgl. Kapitel 5

2. Grundsätze Subventionsverträge 2012–2015

2.1. Subventionshöhe

Im Unterschied zum Vorgehen für die Erarbeitung der Verträge für die Jahre 2008–2011 entschieden die drei Finanzierungsträger, gleich zu Beginn der Subventionsgespräche einen festen Subventionsbetrag festzusetzen. Die drei Finanzierungsträger Kanton (Regierungsrat), Stadt (Gemeinderat) und in Vertretung der Gemeinden die Kommission Kultur sprachen sich für die Beibehaltung der Subventionshöhe 2008–2011 aus, allerdings bei teuerungsbedingter Erhöhung um + 2.5 %. Mit dieser Erhöhung wird die während der Subventionsperiode auflaufende Teuerung ausgeglichen. Gestützt auf diese Vorgabe erarbeiteten die drei Museen sowie das von der Kommission Kultur eingesetzte Leitungsgremium «Musik-Theater-Bern» eine Strategie für die Vertragsperiode 2012–2015. Begehren auf Erhöhung des Subventionsbetrags mussten abgelehnt und stattdessen eine Schwerpunktsetzung und Verzichtspannung eingefordert werden.

Die den Institutionen gewährte Erhöhung ihres Beitrages um 2.5 % ermöglicht ihnen während der Subventionsperiode eine jährliche Anpassung von einem Prozent. Von den Institutionen wird erwartet, dass sie einen Teil dieser Erhöhung dem Personal als Teuerungsausgleich auf den Löhnen weitergeben. Eine detaillierte vertragliche Regelung ist nicht vorgesehen; den Institutionen soll nicht vorgeschrieben werden, welches Lohn- oder Pensionskassensystem sie anwenden müssen. Hier soll dem vertraglich festgeschriebenen Grundsatz der «unternehmerischen» Freiheit weiterhin nachgelebt werden.

2.2. Offene Leistungsdefinition

Im Gegenzug zur restriktiven Vorgabe bezüglich der Finanzen boten die Finanzierungsträger den Institutionen mehr Flexibilität in ihrer Programmgestal-

tung bzw. weniger quantitative Vorgaben an. In den Verträgen 2012–2015 soll auf eine streng reglementierte Vorgabe des Angebotes verzichtet werden, um den Institutionen kurzfristige Schwerpunktsetzungen zu ermöglichen und damit den Mitteleinsatz zu optimieren. Diese Regelung lässt es dennoch offen, im Rahmen des jährlichen Controllingverfahrens einzelne Zahlen oder Statistiken einzufordern, soweit dies den Institutionen zumutbar ist.

2.3. Vertretung der Finanzierungsträger in den strategischen Gremien

Alle drei subventionierten Museen sind Stiftungen unter Beteiligung von Kanton und Einwohnergemeinde Bern als Stifterinnen, zusätzlich der Bürgergemeinde beim Bernischen Historischen Museum. Die Einsitznahme der Stifterinnen im Stiftungsrat ist in den Stiftungsurkunden geregelt. Darüber hinaus gewähren alle drei Museen der Regionalkonferenz einen oder mehrere Sitze im Stiftungsrat. Die Frage der Einsitznahme der Finanzierungsträger im strategischen Organ der neuen Organisation «Musik-Theater-Bern» ist noch nicht diskutiert.

2.4. Controlling

Die knappen finanziellen Mittel machen es notwendig, den Leistungsauftrag offen zu formulieren und von quantifizierten Vorgaben möglichst abzusehen. Dieses Vorgehen verlangt zwingend nach einem neuen Controllingverfahren, das mehr ist als das blosse Abfragen nach Einhaltung des Leistungsauftrags. Das Controllingverfahren – oder besser: Controllinggespräch – soll noch mehr als heute zu einem Austausch mit den Finanzierungsträgern werden.

In das Controllingverfahren der drei Museen neu eingebaut werden soll eine «Peer Review», eine unabhängige Begutachtung der Museumsaktivitäten

durch Expertinnen und Experten aus dem gleichen Fachgebiet. Dieses Verfahren ist in der Wissenschaft weit verbreitet und ermöglicht es, einerseits den Museen ihre Aktivitäten von Kennerinnen und Kennern der Materie begutachten zu lassen und dieses Gutachten mit ihnen zu diskutieren. Es ermöglicht andererseits den Finanzierungsträgern, eine unabhängige Expertenmeinung zu erhalten und zu erfahren, wo das betreffende Museum im Vergleich zu anderen Häusern der Schweiz oder Europas steht. Die «Peer Review» soll alle vier Jahre stattfinden und zeitlich so liegen, dass ihre Resultate in die nächsten Subventionsverhandlungen einfließen können.

3. Änderungen für die Gemeinden

Die Gemeindebeiträge für die Subventionsverträge berechnen sich heute zu 50 % pro Kopf der Bevölkerung und zu 50 % gewichtet nach dem harmonisierten Steuerertrag. Diese Berechnungsgrundlage wird sich für die Subventionsperiode 2012–2015 in Anlehnung an die aktuellen Bestimmungen des FILAG verändern: Die Berücksichtigung des harmonisierten Steuerertrags entfällt.

Massgebend für die Beiträge 2012–2015 ist einzig die Einwohnerzahl³.

³ Weitere Erläuterungen dazu S. 15. Zu den Auswirkungen im Detail vgl. Finanzierungsschlüssel im Anhang

Die drei Museen Kunstmuseum Bern (KMB), Zentrum Paul Klee (ZPK) und Bernisches Historisches Museum (BHM) gehören zweifellos zu den wichtigsten Anziehungs- und Ausstrahlungspunkten von Stadt und Region Bern. Mit ihrem Angebot haben sie Höhepunkte des kulturellen Lebens gesetzt und ein breites Publikum aus dem In- und Ausland angezogen. Sie sind mitverantwortlich für den Tourismusboom mit kontinuierlich steigenden Übernachtungszahlen in Stadt und Region Bern der letzten Jahre. Nachfolgend sind die Leistungen und die Finanzlage der drei Museen dargestellt, wobei sich die Aussagen vorwiegend auf das letzte abgeschlossene Betriebsjahr 2009 beziehen. Dargelegt sind zudem die in Aussicht gestellten Subventionen für die Periode 2012–2015 und die damit verbundene Strategie.

4.1. Kunstmuseum Bern (KMB)

Aktuelles Angebot

Im 2009 verzeichnete das KMB 70'600 Besuchende (inkl. Museumsnacht). Höhepunkte des Ausstellungsjahres bildeten vier Retrospektiven, die Wilfried Moser, Tracey Emin, Giovanni Giacometti und Rolf Iseli gewidmet waren. Dieser spannende Mix von lokalen, nationalen und internationalen Kunstschaufenden gab einen guten Überblick über die Stärken des Museums und vermochte ganz unterschiedliche Gruppen von Besucherinnen und Besuchern anzuziehen. Gegenüber dem Vorjahr war im 2009 ein Besucherrückgang festzustellen. Dies ist auf die hohe Anziehungskraft der Hodler-Ausstellung vom Vorjahr zurückzuführen; einer Ausstellung, die von Umfang und Qualität nicht jedes Jahr angeboten werden kann.

Einen Rückschlag für die Sammlung Gegenwartskunst bedeutete der Abbruch des Bauprojektes für ein Gegenwartsmuseum. Die Raumbeschaffung für die Gegenwartsabteilung bleibt als Herausforderung bestehen.

Mit dem ZPK pflegt das KMB eine enge betriebliche Zusammenarbeit und stimmt die Ausstellungsplanung mit diesem ab. Für 2010 ist eine gemeinsame Ausstellung geplant.

Finanzielles

Jährliche Subvention bis 31.12.2011	6'000'000
Teuerungsausgleich von 2.5 %	150'000
Jährliche Subvention ab 2012–2015	6'150'000

Die Rechnung des KMB schloss 2009 mit einem positiven Ergebnis ab. Der Gewinnvortrag betrug Ende 2009 CHF 218'000. Das KMB hat bereits in der laufenden Subventionsperiode diverse Sparmassnahmen festgelegt, um ein positives Rechnungsergebnis zu erzielen. Trotz dieser Massnahmen wird per Ende 2015 ein Defizit von CHF 130'500 erwartet, welches mit dem Gewinnvortrag aus den Vorjahren aufgefangen werden kann.

Strategie 2012–2015

Das KMB verfolgt für die Subventionsperiode 2012–2015 folgende Strategie:

- Gleiche Leistungen im Bereich Sammlung und Ausstellungen.
- Zwei «Blockbuster» - Ausstellungen pro Subventionsperiode, d.h. aufwändige Ausstellungen mit hoher Anziehungskraft, die zusätzlich mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt werden sollen.
- Schaffen von zusätzlichem Ausstellungsraum für die Gegenwartsabteilung.

Eine engere Zusammenarbeit zwischen KMB und ZPK wird in dieser Subventionsperiode – unter der Leitung des Kantons – geprüft.

4.2. Historisches Museum Bern (BHM)

Aktuelles Angebot

2009 verzeichnete das BHM 130'562 Besuchende (inkl. Museumsnacht), davon 92'186 in den Sonderausstellungen. Im Bereich der Ausstellungen bildete die Sonderausstellung «Kunst der Kelten» einen Höhepunkt. Die Ausstellung, die mit einem ausländischen Partnermuseum realisiert werden konnte, stärkte die Position des Hauses im nationalen und internationalen Umfeld. Die Ausstellung fand lokale, regionale und nationale Beachtung und war auch ein beliebter Anziehungspunkt für Touristen aus dem Ausland.

Ende August 2009 verliess der langjährige Direktor Peter Jezler das Museum. Seine Nachfolge trat im März 2010 Jakob Messerli an.

Finanzielles

Jährliche Subvention bis 31.12.2011	6'540'000
Teuerungsausgleich von 2.5 %	163'500
Jährliche Subvention ab 2012 – 2015	6'703'500

Das BHM schloss 2009 mit einem Reingewinn von CHF 12'853 ab. Der Gewinnvortrag betrug Ende 2009 CHF 125'576. Das BHM hat gegenüber der in Aussicht gestellten Subvention ab 2012 einen jährlichen Mehrbedarf von CHF 1'000'000 ausgewiesen, um die bisherigen Leistungen auch weiterhin erbringen zu können. Der Mehrbedarf wird einerseits begründet mit dringend notwendigen Konservierungs-, Restaurierungs- und Erschliessungsarbeiten (zu denen das BHM gemäss kantonalem Denkmalpflegegesetz verpflichtet ist und ohne die gemäss BHM der Verlust von Teilen der Sammlung drohe).

Andererseits fallen seit der Eröffnung des KUBUS im Jahre 2009 zusätzliche Nettobetriebskosten an, die nicht abgegolten wurden. Da diesem Mehrbedarf seitens der Finanzierungsträger nicht entsprochen werden kann, muss das BHM drastische Sparmassnahmen treffen, um in der Subventionsperiode 2012–2015 eine ausgeglichene Rechnung vorlegen zu können.

Strategie 2012–2015

Die nächste Sonderausstellung plant das BHM erst wieder im Jahr 2013, und auch dies nur unter der Voraussetzung, dass diese mit Drittmitteln finanziert werden kann. Weiter will es in der nächsten Subventionsperiode die dringendsten Konservierungs- und Restaurierungsmassnahmen in Angriff nehmen. Neben der starken Reduktion der Ausstellungstätigkeit plant es zusätzliche Sparmassnahmen (Personalabbau, Verzicht auf Bildungs- und Vermittlungsmassnahmen, Einschränkung der Sammlungstätigkeit, Verzicht auf Einrichtung der Bibliothek im KUBUS, Kürzungen im Bereich IT, Betriebs- und Verwaltungskosten). Die Reduktion des Angebots wird zu einer Reduktion der Attraktivität führen. Das im letzten Jahrzehnt mit grossem Aufwand und grossen Mitteln erreichte Niveau der Ausstellungen kann nicht gehalten werden.

4.3. Zentrum Paul Klee (ZPK)

Aktuelles Angebot

2009 verzeichnete das ZPK 158'000 Besuchende (inkl. Museumsnacht) und ist trotz Rückgang gegenüber den Vorjahren nach wie vor eine bedeutende Tourismusdestination in Bern. Nach «Theater» (2007) und «Garten» (2008) hat das ZPK 2009 seinen Fokus auf das Thema «Orient» gelegt. Die drei zu diesem Thema realisierten Ausstellungen erzielten ein hohes Besucheraufkommen und eine

gute Resonanz in den Medien. Mit den beiden Sammlungsausstellungen im Herbst konnte zudem die weltweit einzigartige Stellung des ZPK unterstrichen werden.

Mit dem KMB pflegt das ZPK eine enge betriebliche Zusammenarbeit und stimmt die Ausstellungsplanung mit diesem ab. Für 2010 ist eine gemeinsame Ausstellung geplant.

Finanzielles

Jährliche Subvention bis 31.12.2011	5'510'000
Teuerungsausgleich von 2.5 %	137'750
Jährliche Subvention ab 2012 – 2015	5'647'750

Das ZPK schloss die Rechnung 2009 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 191'364 ab. Der Verlustvortrag betrug Ende 2009 CHF 558'490.

Bereits in der laufenden Subventionsperiode hat das ZPK drastische Sparmassnahmen ergriffen:

- Reduktion der Vollzeitstellen von 60 (2006) auf 43 (2009).
- Reduktion des Gesamtaufwandes von CHF 14'400'000 auf CHF 11'100'000.

Das Budget 2010 und 2011 sieht weiteren Verzicht im Betrieb und im kulturellen Angebot vor.

Der Leistungsausweis des ZPK ändert nichts an der Tatsache, dass das Zentrum unterfinanziert ist. Das Haus forderte bereits ab 2001 – vier Jahre vor der Eröffnung – einen minimalen Subventionsbedarf von CHF 6'000'000, um den umfassenden Leistungskatalog und den Zentrumsgedanken umzusetzen. Diesem Finanzbegehren konnten die Finanzierungsträger weder in der laufenden noch für die künftige Vertragsperiode nachkommen. Das ZPK weist gegenüber der in Aussicht gestellten Subventi-

on für die Jahre 2012 – 2015 einen jährlichen Mehrbedarf von CHF 2'240'000 aus. Es hat dargelegt, dass es ihm mit der in Aussicht gestellten Subvention nicht möglich sein wird, aus der Unterfinanzierung herauszufinden.

Strategie 2012–2015

Das ZPK wird weiterhin bestrebt sein, attraktive und wissenschaftlich fundierte Ausstellungen zu machen. Am Zentrumsgedanken wird festgehalten; vorerst wird auf keine der Sparten gänzlich verzichtet. Das ZPK will ein Zentrum von nationaler und internationaler Ausstrahlung bleiben, welches für Stadt, Region und Kanton Bern einen wichtigen kulturellen und wirtschaftlichen Standortfaktor darstellt. Dies wird angesichts der finanziellen Lage eine sehr schwierige Aufgabe sein.

5. Das «Musik-Theater-Bern» (ehemals STB und BSO)

5.1. Ausgangslage

Im Subventionsvertrag 2008–2011 zwischen der RKK Bern und der Theatergenossenschaft Bern, wurde in Art. 32 festgeschrieben, dass für das Stadttheater Bern (STB) ein «neues Konzept» unter Einbezug diverser Kulturinstitutionen der Stadt Bern zu erarbeiten sei mit dem Ziel, ab Spielzeit 2011/2012, also ab Gültigkeit des nächsten Subventionsvertrags, eine um CHF 1'260'000 reduzierte Gesamtsubvention zu gewähren. Im Falle der Nichterfüllung dieses Auftrages bis Ende 2007 wurde eine Subventionskürzung während der geltenden Laufzeit von CHF 1'000'000 pro Jahr ab 2010 in Aussicht gestellt.

Am 24. Oktober 2008 beschloss der RKK-Vorstand, Cyrill Häring mit dem «Projekt Theater Bern» zu beauftragen und gleichzeitig die in Aussicht genommene Kürzung und die Kürzungsandrohung gemäss Art. 32 aufzuheben. Der Auftrag an das «Projekt Theater Bern» lautete, mit gleichen Mitteln eine höhere Qualität und eine bessere Zusammenarbeit zwischen STB und Berner Symphonieorchester (BSO) zu erreichen. Der Bericht Häring kam zum Schluss, dass eine gemeinsame Organisation «Musik-Theater» als neuer Subventionsnehmer 2012–2015 geschaffen werden müsse, dass die Zahl der Produktionen bei Musik und Musiktheater reduziert werden müsse, dass die Sparte Tanz aufgehoben werden solle und dass das Theatergebäude zu sanieren sei.

Ende Juni 2009 sprach sich der Vorstand RKK in einem «Stossrichtungsentscheid» für die Schaffung einer gemeinsamen Organisation aus und im Oktober 2009 für die Beibehaltung der Sparte Tanz. Ebenfalls im Oktober 2009 bestätigten Regierungsrat, Gemeinderat und die RKK-Gemeinden den Entscheid des RKK-Vorstandes vom Oktober 2008, dass in der nächsten Subventionsperiode die gleichen

Mittel zur Verfügung gestellt würden. Sie stellten aber in Aussicht, diese teuerungsbedingt zu erhöhen, falls alle Finanzierungsträger dieser Erhöhung zustimmen. Der finanzielle Rahmen für das «Musik-Theater-Bern» wurde analog wie bei den drei Museen definiert.

Finanzielles

Jährliche Subvention STB 2008–2011	23'760'000
Jährliche Subvention BSO 2008–2011	12'630'000
Total	36'390'000
Teuerungsausgleich von 2.5 %	909'750
Jährliche Subvention ab 2012 (2011) – 2015	37'299'750

Im Oktober 2009 betraute der Vorstand RKK Jürg Keller (vormals kaufmännischer Direktor Oper Zürich und Tonhalleorchester Zürich) mit der Projektleitung der Umsetzungsgruppe (Leitungsgremium), die aus je drei von STB und BSO delegierten Personen besteht. In enger Zusammenarbeit mit den Finanzierungsträgern Kanton, Stadt und Kommission Kultur werden hier die Vorarbeiten für die Gründung der neuen Organisation, die interne Organisation, Stellenplan, Leistungsauftrag und Budget geleistet.

5.2. Auftrag der neuen Organisation «Musik-Theater-Bern»

Die neu zu schaffende Organisation «Musik-Theater-Bern» – so lautet der Arbeitstitel – wird ein 4-Spartenhaus mit Musiktheater, Schauspiel, Ballett und Symphonik sein. Es soll ein Haus sein, das das kulturelle Leben der Stadt und Region Bern massgeblich prägt und einen hohen Rückhalt beim Publikum findet. Das «Musik-Theater-Bern» soll ein hochstehendes Angebot in allen Sparten bieten, mit einem guten Mix von Bekanntem und Unbekanntem,

Modernem und Traditionellem. Um eine bessere Qualität gegenüber heute zu ermöglichen, soll die Disposition, also die Planung der Produktionen, verbessert und die Zahl der Vorführungen beim Musiktheater sowie der Konzerte reduziert werden. Diese Einsparungen, ebenso wie jene aus der Zusammenlegung von Leitung und Administration, sollen der Qualitätssteigerung der Produktionen zugute kommen.

Die operative Leitung von «Musik-Theater-Bern» soll einer Direktorin/einem Direktor übertragen werden; diese Persönlichkeit soll in erster Linie Management-Erfahrung mitbringen und der Kultur sehr nahe stehen. Für die Programmierung in den einzelnen Sparten werden die jeweiligen Spartenleiter bzw. -leiterinnen zuständig sein: Die Gesamtverantwortung für die Qualität von «Musik-Theater-Bern» und die Einhaltung von Leistungsauftrag und Budget wird jedoch der Direktorin / dem Direktor obliegen.

5.3. Rechtsform und Struktur

Die Gründung von «Musik-Theater-Bern» ist dringend, denn der neue Subventionsvertrag muss rechtsgültig unterschrieben werden können und die Suche nach dem Direktor/der Direktorin muss rasch an die Hand genommen werden. Als Rechtsform ist die nichtgewinnorientierte, steuerbefreite Aktiengesellschaft im Fokus der Diskussion. Die AG ermöglicht eine rasche Gründung und ist auch für spätere Veränderungen offen. Sie ist gegenüber allen andern geprüften Varianten die flexibelste und lässt künftige Veränderungen, z.B. bei der Zusammensetzung der Trägerschaft, ohne grössere Probleme zu.

Entscheide über die Rechtsform sind noch nicht gefasst, auch ist offen, ob, mit welchem Zweck und wie lange die Vorgängerorganisationen BSO und STB noch bestehen bleiben.

5.4. Laufzeit des Vertrags, Gründungskosten und Finanzierung

Die Subventionsverträge von STB und BSO gelten bis Dezember 2011. Allerdings wird der Jahresbeitrag für das STB seit jeher für die «im Kalenderjahr zu Ende gehende Saison» bezahlt. Dies ist im Vertrag 2004–2007 explizit so festgehalten und auch im geltenden Vertrag in Art. 32 Abs. 1 Bst. d so beschrieben. Kanton und Stadt Bern leisten heute die Hälfte ihrer Subvention als zinslose Darlehen bereits in der zweiten Hälfte des Vorjahres. Dies bedeutet für das STB, dass es mit der Vertragskündigung per Ende 2011 nur bis Juni 2011 finanziert ist. Anders ist die Situation beim BSO, das die Mittel für das entsprechende Kalenderjahr erhält und intern seine Betriebsrechnung von Mitte Jahr zu Mitte Jahr entsprechend abgrenzt.

Im Unterschied zum Kanton haben die Stadt Bern und die Regionsgemeinden keine transitorischen Passiven für die Finanzierung der zweiten Jahreshälfte des STB vorgenommen. Um das «fehlende» halbe Jahr des STB, 50% von CHF 23'760'000, nicht nachfinanzieren zu müssen, soll die Gültigkeit des neuen Subventionsvertrages auf 1. Juli 2011 bis Ende Juni 2015 vorgezogen werden. In den Budgets von Stadt und Regionsgemeinden muss sich dadurch nichts ändern; die Gemeinden bezahlen ihren Beitrag wie heute jeweils im Januar – neu nicht mehr für das entsprechende Kalenderjahr, sondern die entsprechende Saison.

Mit der vorgezogenen Laufzeit des neuen Subventionsvertrags von «Musik-Theater-Bern» ab 1.7.2011 entfällt die Finanzierung der zweiten Jahreshälfte 2011 für das BSO (50% von CHF 12'630'000). Allerdings ist die neue Subvention bereits per 1.7.2011 der Teuerung (+ 2.5%) anzupassen.

Dies erhöht den vormaligen BSO-Anteil für die zweite Hälfte 2011 um CHF 157'875.

Für die Gemeinden bedeutet dies, dass sie 2011 nur die Hälfte des budgetierten Beitrages an das BSO⁴ entrichten. Für 2012 gilt dann der Beitrag an das «Musik-Theater-Bern» gemäss Finanzierungsschlüssel (s. Anhang).

Die Gründung einer neuen Organisation ist mit Mehrkosten verbunden: Liquidationskosten, Umsetzung von Sparmassnahmen, einvernehmliche Lösungen mit von Sparmassnahmen betroffenem Personal etc. Das Stadttheater trägt aus der Vorperiode einen Fehlbetrag von CHF 500'000 mit, den es gemäss Subventionsvertrag bis Ende 2011 abbauen muss. In welchem Ausmass dies möglich sein wird und ob noch weitere Fehlbeträge dazukommen, ist heute noch nicht zu beziffern. Vorsichtshalber wird deshalb eine Rückstellung von CHF 1'500'000 eingeplant. Noch nicht geklärt ist, wie hoch das Eigenkapital sein soll, mit dem das «Musik-Theater-Bern» auszustatten ist.

Die untenstehende Liste gibt einen groben Überblick, welche Mehrkosten anfallen könnten. Alle diese Kosten sollen nicht dem «Musik-Theater-Bern» belastet werden; die neue Organisation soll ihre Tätigkeit ohne Vorbelastung aufnehmen. Die Kosten sollen von den Finanzierungsträgern übernommen werden. Diese können bei Stadt und Gemeinden mit der «freigespielten» halben Jahressubvention an das BSO kompensiert werden. Kanton, Stadt und Region werden die Mehrkosten infolge Aufbaus der neuen Organisation dem finanzkompetenten Organ mit einer separaten Kreditvorlage zum Beschluss vorlegen, sie sind nicht Gegenstand des Subventionsvertrags.

Mehrkosten und Minderkosten können wie folgt gegenüber gestellt werden:

Vorziehen der Gültigkeit der Subvention auf 1.7.2011	-	6'315'000
Vermeidung von Härtefällen im Personalbereich, inkl. Mitfinanzierung vorzeitige Pensionierungen	+	max. 1'000'000
Teuerungsanpassung der Subvention BSO um 2.5% bereits ab 1.7.2011	+	157'875
Rückstellung für allfälligen Verlustvortrag STB	+	1'500'000
Verzögerte Umsetzung der Sparmassnahmen von «Musik-Theater-Bern», da die Spielpläne bereits mehrere Jahre im voraus gemacht sind	+	1'000'000
Gründungskosten neue Organisation, z.B. Aktiengesellschaft, inkl. Kosten Handelsregisteramt, Notariatskosten etc.	+	150'000
Veränderungsprozess, Projektbegleitung	+	200'000

⁴ Bitte beachten Sie dazu den Hinweis unter Kapitel 7 S. 16.

5.5. Gebäuderenovation Stadttheater

Seit der letzten grossen Renovation Anfang der 80er Jahre wurden am Theatergebäude praktisch keine Erneuerungen mehr vorgenommen. Damals kostete die Renovation mit Schwerpunkt Erneuerungen im technischen Bereich und Sanierung der Fassade CHF 32'274'882, die Stadt Bern trug CHF 18'066'288 bei, der Kanton CHF 8'000'000, die Regionsgemeinden CHF 1'601'224. Seit 1997 waren drei weitere Teilsanierungen notwendig mit Kosten zwischen CHF 1'500'000 und CHF 2'900'000, an denen sich jeweils nebst Kanton und Stadt auch einzelne Gemeinden beteiligten. Das Theatergebäude ist heute zwar im Besitz von Stadtbauten Bern, StaBe, doch ist der von der Mieterin STB gemäss Subventionsvertrag geleistete Beitrag für Miete und Unterhalt von CHF 1'700'000 um mindestens CHF 1'000'000 zu tief, um das Gebäude instand zu halten. Dieser Umstand ist allseits bekannt und im laufenden Subventionsvertrag in Art. 20 Abs. 4 explizit beschrieben.

Heute steht dringend eine weitere Renovation des Gebäudes an; es geht primär um die Erneuerung oder den Ersatz von technischen Einrichtungen, um Verbesserungen im Zuschauerbereich und bei den Arbeitsplätzen im Schüttetrakt. Stadt und Kanton haben vereinbart, dass StaBe auf dem Hintergrund eines bereits erarbeiteten Vorprojektes bis Ende 2010 aufzeigt, welche Massnahmen mit einem absoluten Kostendach (inkl. Teuerung und Unvorhergesehenes) von CHF 35'000'000 bzw. von CHF 45'000'000 umsetzbar wären. Stadt und Kanton haben in Aussicht gestellt, einen Beitrag an diese Kosten zu leisten. Damit verbunden ist die Erwartung, dass sich auch die Regionsgemeinden entsprechend dem Subventionsschlüssel (11 %) beteiligen. Die Finanzierung der Renovation über Beiträge, die bei den Finanzierungsträgern abgeschrieben werden, ermöglicht es, die Mietkosten auch in Zukunft tief, nämlich bei ca. CHF 2'700'000 zu

halten und damit die Subvention nicht übermässig mit Kapitalkosten zu belasten. Müsste die Renovation vollständig von StaBe finanziert werden, müsste mit Kosten für Miete, Unterhalt, Amortisation und Verzinsung von CHF 5'000'000 bis CHF 6'000'000 gerechnet werden.

Aus heutiger Sicht ist geplant, dass die Regionsgemeinden aufgrund des oben erwähnten überarbeiteten Vorprojektes im Frühjahr 2011 über einen Beitrag entscheiden. Die Sanierung soll von März 2013 bis Mai bzw. September 2014 erfolgen. StaBe sind bereit, auch für die nächste Subventionsperiode 2012 – 2015 eine erneut zu tiefe Abgeltung für die Instandhaltung in Kauf zu nehmen, erwarten allerdings, dass auch während der Schliessung des Gebäudes die CHF 1'700'000 Miete bezahlt werden.

Während der Schliessung des Theatergebäudes soll nur ein minimaler Musiktheater-Betrieb stattfinden. Wichtig sind Auftrittsmöglichkeiten für den Chor und natürlich auch, das Opern-Publikum mit einem minimalen Angebot zufrieden zu stellen. Nicht betroffen vom reduzierten Betrieb während der Sanierung ist das Schauspiel, das sein Programm vollumfänglich in den Vidmarhallen zeigen kann. Das Ballett wird in dieser Zeit voraussichtlich seinen Betrieb teilweise einschränken müssen.

Die Einsparungen, die während der Schliessung gemacht werden können, sind noch nicht berechnet. Sie sollen den Sanierungskosten angerechnet werden. Die Einsparungen müssen dennoch als Investitionskosten ausgewiesen werden. Die Sanierung des Gebäudes Stadttheater ist nicht Gegenstand des Subventionsvertrages. Sie ist separat zu begründen und zu finanzieren. Dennoch wird die grundsätzliche Frage, ob die Gemeinden bereit sind, sich an den Kosten zu beteiligen, bereits mit diesem Konsultationsverfahren gestellt.

6. Finanzieller Rahmen, Antrag Kommission Kultur

Neue Subvention 2012–2015

Die Subvention 2012–2015 berechnet sich aus der aktuellen Subvention zuzüglich Teuerungsausgleich von 2.5%.

	«Musik-Theater-Bern»		KMB	BHM	ZPK	Total
	STB	BSO				
Subvention bis 31.12.2011	23'760'000	12'630'000	6'000'000	6'540'000	5'510'000	54'440'000
Zuzüglich Abgeltung Teuerungsausgleich 2.5 %	594'000	315'750	150'000	163'500	137'750	1'361'000
Neue Subvention ab 1.1.2012	37'299'750		6'150'000	6'703'500	5'647'750	55'801'000

Finanzierungsanteile der Finanzierungsträger 2012–2015

	«Musik-Theater-Bern»	KMB	BHM	ZPK	Total
Neue Subvention ab 1.1.2012	37'299'750	6'150'000	6'703'500	5'647'750	55'801'000
Kanton Bern 50% (BHM 33 1/3%)	18'649'875	3'075'000	2'234'500	2'823'875	26'783'250
Stadt Bern 39% (BHM 22 1/3%)	14'546'902	2'389'500	1'497'115	2'202'622	20'645'139
Gemeinden 11% (BHM 11%)	4'102'972	676'500	737'385	621'252	6'138'109
Bürgergemeinde 33 1/3% (nur BHM)			2'234'500		2'234'500

Finanzierungsschlüssel Gemeinden Teilkonferenz Kultur

Kategorie	Vertragsperiode 2008 – 2011 CHF / Einw.	Vertragsperiode 2012 – 2015 CHF / Einw.
Kernzone K	29.05	ca. 28.80
Agglomerationszone / Pendlerzone A1/P1	21.90	ca. 21.69
Agglomerationszone / Pendlerzone A2/P2	13.75	ca. 13.63
Pendlerzone P	6.80	ca. 6.73
Gemeinden Total	5'989'000	6'138'109

Die Gemeindebeiträge für die Subventionsverträge haben sich bisher aus 50 % pro Kopf der Bevölkerung und 50 % gewichtet nach harmonisiertem Steuerertrag berechnet. Diese Berechnungsgrundlage wird sich in Anlehnung an die aktuellen Bestimmungen des FILAG verändern: Die Berücksichtigung des harmonisierten Steuerertrags entfällt; massgebend für die Beiträge 2012–2015 ist einzig die Einwohnerzahl. Begründung: Das Finanz- und Lastenausgleichssystem im Kanton Bern sieht grundsätzlich vor, dass der Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden primär im direkten Finanzausgleich stattfinden soll. Hingegen soll die Finanzierung von Aufgaben (Lastenausgleichssysteme und weitere Kostenteiler bei interkommunaler Zusammenarbeit) durch sachgerechte Bemessungsgrössen (z. B. Schülerzahl, Einwohnerzahl, etc.) – ohne den erneuten Einbezug der Steuerkraft der jeweiligen Gemeinde – erfolgen. Damit kann eine wiederholte Umverteilungswirkung zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden verhindert werden. Der beiliegende Finanzierungsschlüssel (vgl. Anhang) gibt Auskunft über die Auswirkungen dieser Umstellung auf die einzelnen Gemeinden. Da die 81 Gemeinden rund 6'500 Einwohnende mehr als vor

vier Jahren haben, reduziert sich der pro Kopf-Beitrag. Die Einteilung nach Zonen (Kernzone, Agglomerationszonen, Pendlerzone) erfolgt nach der bisherigen Praxis. Eine Anpassung dieser Zonen wird auf der Grundlage des revidierten Kulturförderungsgesetzes KFG erfolgen.

Beitrag an regionale Kulturinstitutionen

In der Vertragsperiode 2008–2011 hat die Gemeinde Rubigen jährlich CHF 35'000 an die Mühle Hunziken entrichtet. Da die Mühle Hunziken gemäss VRKK⁵ Art. 9, Abs. 2 (neu: TKKV⁶ Art. 8, Abs. 3) eine Institution von mindestens regionaler Bedeutung ist, konnte die Gemeinde Rubigen eine Kürzung ihres Beitrages um CHF 25'000 geltend machen. Die restlichen 81 Gemeinden haben diese CHF 25'000 anteilmässig finanziert. Für die Vertragsperiode 2012–2015 soll dieser Mechanismus beibehalten werden. Der Beitrag von Rubigen an die Mühle Hunziken wird für die Subventionsperiode 2012–2015 wiederum jährlich CHF 35'000 betragen. Für die Gemeinde soll der Beitrag an die vier Institutionen entsprechend um CHF 25'000 reduziert werden.

⁵ Verordnung Regionale Kulturkonferenz

⁶ Verordnung über die Teilkonferenz Kulturförderung Bern-Mittelland

Gemäss Erläuterungen unter Kapitel 5.4 wird der halbe Beitrag BSO für 2011 von den Gemeinden nicht eingefordert. Da diese Hälfte für die Finanzierung der Übergangskosten für das «Musik-Theater-Bern» verwendet werden soll – und die Kosten dadurch bei den Gemeinden trotzdem anfallen – müssen die Gemeinden den ganzen Betrag BSO im Budget 2011 einstellen. Wie auf Seite 12 beschrieben wird dafür dem finanzkompetenten Organ ein separater Kreditantrag vorgelegt.

Wer	Was	Wann
Kommission Kultur + Kanton	Eröffnung Konsultation Informationsveranstaltung Gemeinden	16. August 2010
Finanzierungsträger	Stellungnahme zu Händen Kommission Kultur	Bis 30. September 2010
Kommission Kultur + Kanton	Finalisierung Verträge	Oktober 2010
Stadt Bern Bürgergemeinde Institutionen	Genehmigung durch das finanzkompetente Organ	Dezember 2010 bis Mai 2011
Regionalversammlung Teilkonferenz Kultur	Genehmigung durch Regional- versammlung, Teilkonferenz Kultur	März 2011
Regierungsrat	Genehmigung und Inkraftsetzung	Juni 2011

Genehmigung

Künftig werden alle 81 Gemeinden der Teilkonferenz Kultur im Rahmen einer Regionalversammlung gemeinsam über die Verträge abstimmen. Die Abstimmung ist für März 2011 geplant.

Ein Subventionsvertrag gilt als zustande gekommen, wenn ihm die zuständigen Organe des Kulturinstituts, der Standortgemeinde, der Regionalkonferenz, des Kantons und der Bürgergemeinde (für das BHM) zugestimmt haben. Die Gemeindevertreterin oder der Gemeindevertreter der Standortgemeinde stimmt in der Regionalversammlung nicht mit. Die Beschlussfassung in der Regionalversammlung erfolgt unter dem Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung.

9. Fragen an die Finanzierungsträger

Die Finanzierungsträger, Kanton, Stadt Bern, Gemeinden und die Burgergemeinde sind eingeladen, in der Zeit vom **16. August bis 30. September 2010** zum Antrag der Kommission Kultur Stellung zu nehmen. Die Kommission Kultur stellt den Finanzierungsträgern folgende Fragen:

Höhe Subvention

1. Auf S. 14 ist die Subvention für die Verträge 2012–2015 (+ 2.5% Teuerungsanpassung) definiert.

1a) Stimmen Sie der Subvention 2012–2015 für die Verträge mit den Museen zu?

ja nein

Bemerkungen

1b) Stimmen Sie der Subvention 2012–2015 für den Vertrag mit dem «Musik-Theater-Bern» zu?

ja nein

Bemerkungen

Gebäudesanierung Stadttheater

2. Die Gebäudesanierung des Stadttheaters ist nicht Gegenstand des Subventionsvertrages. Sie ist separat zu begründen und zu finanzieren. Dennoch wird die grundsätzliche Frage, ob die Gemeinden bereit sind, sich an den Kosten zu beteiligen, bereits mit diesem Konsultationsverfahren gestellt.

Wären Sie grundsätzlich bereit, sich an den Sanierungskosten für das Gebäude Stadttheater gemäss Finanzierungsschlüssel (Kanton 50%, Stadt 39%, Gemeinden 11%) zu beteiligen?

ja nein

Bemerkungen

«Musik-Theater-Bern», Transformationskosten

3. Die Gründung einer neuen Organisation ist mit Transformationskosten verbunden. Diese sollen mit der halben Jahressubvention BSO kompensiert werden (ausser beim Kanton, vgl. S.12). Über diese Kosten wird das finanzkompetente Organ von Kanton, Stadt und Gemeinden mit einer separaten Kreditvorlage Beschluss fassen. Dennoch wird die grundsätzliche Frage hier gestellt, ob Stadt und Gemeinden bereit sind, auf diese Weise die Transformationskosten zu bezahlen.

Stimmen Sie zu, dass die Finanzierung der Transformationskosten mit der halben Jahressubvention BSO finanziert werden soll?

ja nein

Bemerkungen

Beitragsreduktion Mühle Hunziken

4. Gemäss TKKV Art. 8 ist die Mühle Hunziken eine Institution von mindestens regionaler Bedeutung und kann entsprechend eine Kürzung ihres Beitrages an die Subventionsverträge geltend machen.

Stimmen Sie zu, dass die Gemeinde Rubigen um CHF 25'000 entlastet wird, weil sie die Mühle Hunziken jährlich mit CHF 35'000 unterstützt?

ja

nein

Bemerkungen

Ergänzungen

5. Haben Sie weitere Bemerkungen, Anregungen zur vorliegenden Konsultation?

Bereich Kultur
Hoizikofenweg 22
Postfach 8623
3001 Bern

Tel. +41 (0)31 370 40 70
Fax +41 (0)31 370 40 79

info@bernmittelland.ch
www.bernmittelland.ch

Anhang

Finanzierungsschlüssel für Gemeinden
Vertragsperiode 2012–2015

I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI
Kategorie	Mittlere Wohnbevölkerung neu	Mittlere Wohnbevölkerung alt	Zu- bzw. Abnahme der Bevölkerung	Totalbeitrag (Berechnung pro Kopf)	Rundung	Gerundete Beträge gelten für Budget neu	Gerundete Beiträge für Budget alt	Mehr- bzw. Minderbelastung für Gde.	Mehr- bzw. Minderbelastung aufgr. Einwohnerentw.	Mehr- bzw. Minderbelastung aufgr. Systemw.
Aarberg ¹⁾	P3	3'985	4'005	-20	13'410	0	13'410	2'485	-135	2'620
Allmendingen	K	493	494	-1	14'198	2	14'200	-540	-29	-511
Bäriswil	A2	1'002	1'040	-38	13'657	3	13'660	-500	-518	18
Bätterkinden	P2	2'965	2'767	198	40'413	-3	40'410	7'020	2'699	4'321
Belp	K	9'701	9'299	402	279'389	0	279'389	30'219	11'578	18'641
Belberg	P3	403	388	15	2'712	-2	2'710	410	101	309
Biglen	P3	1'735	1'763	-28	11'677	3	11'680	610	-188	798
Bolligen	K	6'068	6'070	-2	174'758	2	174'760	-6'930	-58	-6'872
Bowil	P3	1'406	1'406	0	9'462	-2	9'460	1'430	0	1'430
Bremgarten	K	3'978	3'834	144	114'566	4	114'570	-270	4'147	-4'417
Büren zum Hof	P2	469	452	17	6'392	-2	6'390	560	369	191
Deisswil b. Münchenbuchsee	P3	92	81	11	619	1	620	55	545	-490
Diemerswil	P3	203	178	25	1'366	4	1'370	225	168	57
Etzelkofen	P3	294	344	-50	1'979	1	1'980	-480	-337	-144
Fraubrunnen	A2	1'768	1'658	110	24'098	2	24'100	1'890	1'499	391
Frauenkappelen	K	1'275	1'317	-42	36'720	0	36'720	1'265	-1'210	2'475
Gelterfingen	P3	246	252	-6	1'656	4	1'660	100	-40	140
Gerzensee	P3	1'021	966	55	6'871	-1	6'870	-550	370	-920
Grafenried	A2	952	926	26	12'976	4	12'980	1'195	564	631
Grossaffoltern ¹⁾	P3	2'834	2'793	41	9'536	4	9'540	2'830	276	2'554
Grosshöchstetten	P2	3'194	3'188	6	43'534	-4	43'530	2'215	82	2'133
Hindelbank	P2	2'015	2'015	0	27'464	-4	27'460	1'115	0	1'115
Iffwil	P3	411	395	16	2'766	4	2'770	40	108	-68
Ittigen	K	10'720	10'822	-102	308'736	4	308'740	-13'290	-2'938	-10'352
Jaberg	P2	251	231	20	3'421	-1	3'420	640	273	367
Jegenstorf	A1	4'516	4'184	332	97'952	-2	97'950	7'100	7'201	-101
Kaufdorf	A2	970	834	136	13'221	-1	13'220	2'925	1'854	1'071
Keirsatz	K	3'821	3'683	138	110'045	5	110'050	-3'780	3'974	-7'754
Kiesen	P2	763	737	26	10'400	0	10'400	170	354	-184
Kirchdorf	P3	843	836	7	5'673	-3	5'670	-70	47	-117
Kirchenturnen	P3	274	271	3	1'844	-4	1'840	15	20	-5
Kirchlindach	K	2'745	2'604	141	79'056	4	79'060	2'210	4'061	-1'851
Köniz	K	37'666	36'439	1'227	1'084'781	-161	1'084'620	45'430	35'338	10'092
Konolfingen	P2	4'743	4'609	134	64'647	3	64'650	3'480	1'826	1'654
Krauchthal	P2	2'288	2'349	-61	31'185	5	31'190	28'055	-831	3'966
Laupen	P2	2'792	2'722	70	38'055	5	38'060	2'610	954	1'656
Limpach	P3	337	332	5	2'268	2	2'270	130	34	96
Lohnstorf	P3	232	201	31	1'561	-1	1'560	300	209	91
Lyss ¹⁾	P2	11'360	10'867	493	77'418	2	77'420	22'925	6'720	16'205

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI
	Kategorie	Mittlere Wohnbevölkerung neu	Mittlere Wohnbevölkerung alt	Zu- bzw. Abnahme der Bevölkerung	Totalbeitrag (Berechnung pro Kopf)	Rundung	Gerundete Beträge für Budget neu	Gerundete Beiträge für Budget alt	Mehr- bzw. Minderbelastung für Gde.	Mehr- bzw. Minderbelastung aufgr. Einwohnerentw.	Mehr- bzw. Minderbelastung aufgr. Systemw.
Mattstetten	A2	589	577	12	8'028	2	8'030	7'835	195	164	31
Meikirch	K	2'370	2'461	-91	68'256	4	68'260	62'700	5'560	-2'621	8'181
Moosseedorf	K	3'538	3'459	79	101'894	-4	101'890	91'790	10'100	2'275	7'825
Mühleberg	P1	2'672	2'737	-65	57'956	4	57'960	62'730	-4'770	-1'410	-3'360
Mühledorf	P3	235	219	16	1'582	-2	1'580	2'045	-465	108	-573
Mühlethurnen	P3	1'308	1'275	33	8'803	-3	8'800	8'700	100	108	-8
Münchenbuchsee	K	9'711	9'553	158	279'677	3	279'680	283'420	-3'740	4'550	-8'290
Münchringen	P3	572	548	24	3'850	0	3'850	3'940	-90	162	-252
Münsingen	K	10'819	10'843	-24	311'587	3	311'590	302'920	8'670	-691	9'361
Muri	K	12'304	12'223	81	354'355	5	354'360	507'880	-153'520	2'333	-155'853
Neuenegg	A1	4'799	4'394	405	104'090	0	104'090	95'185	8'905	8'784	121
Niedermuhlern	P3	516	525	-9	3'473	-3	3'470	2'910	560	-61	621
Oberbalm	P3	887	863	24	5'970	0	5'970	5'225	745	162	583
Oberdiessbach	P3	3'140	2'817	323	21'132	-2	21'130	19'350	1'780	2'174	-394
Oppligen	P2	638	592	46	8'696	4	8'700	7'515	1'185	627	558
Ostermundigen	K	14'902	15'184	-282	429'178	2	429'180	409'845	19'335	-8'122	27'457
Radelfingen	P3	1'191	1'228	-37	8'015	5	8'020	7'585	435	-249	684
Rapperswil	P2	2'148	2'070	78	29'277	3	29'280	26'440	2'840	1'063	1'777
Riggisberg	P3	2'366	1'974	392	15'923	-3	15'920	13'415	2'505	2'638	-133
Rubigen (78'336=100%) ²⁾	K	2'720	2'467	253	53'336	4	53'340	41'940	11'400	7'286	4'114
Rüeggisberg	P3	1'871	1'941	-70	12'592	-2	12'590	10'950	1'640	-471	2'111
Rümligen	P3	465	449	16	3'129	1	3'130	2'750	380	108	272
Schalunen	A2	389	372	17	5'302	-2	5'300	4'465	835	232	603
Schlosswil	P2	664	662	2	9'050	0	9'050	8'135	915	27	888
Schüpfen	P2	3'388	3'303	85	46'178	2	46'180	41'950	4'230	1'159	3'071
Seedorf	P3	2'999	2'951	48	20'183	-3	20'180	19'340	840	323	517
Stettlen	K	2'871	2'874	-3	82'685	5	82'690	83'700	-1'010	-86	-924
Tägertschi	P2	392	333	59	5'343	-3	5'340	4'025	1'315	804	511
Toffen	A2	2'451	2'284	167	33'407	3	33'410	30'895	2'515	2'276	239
Trimstein	P3	485	496	-11	3'264	-4	3'260	3'045	215	-74	289
Urtenen-Schönbühl	K	5'529	5'323	206	159'235	5	159'240	143'270	15'970	5'933	10'037
Vechigen	A1	4'605	4'633	-28	99'882	-2	99'880	99'425	455	-607	1'062
Wahlern	P3	6'193	6'232	-39	41'679	1	41'680	39'515	2'165	-262	2'427
Wald	P2	1'155	1'082	73	15'743	-3	15'740	13'255	2'485	995	1'490
Walkringen	P3	1'849	1'857	-8	12'444	-4	12'440	11'050	1'390	-54	1'444
Wichttrach	A2	4'016	3'868	148	54'738	2	54'740	49'475	5'265	2'017	3'248
Wiggiswil	P3	103	93	10	693	-3	690	650	40	67	-27
Wohlen	K	8'981	9'005	-24	258'653	-3	258'650	244'780	13'870	-691	14'561
Worb	K	11'283	10'939	344	324'950	0	324'950	280'490	44'460	9'907	34'553

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI
Kategorie	Mittlere Wohnbevölkerung neu	Mittlere Wohnbevölkerung alt	Zu- bzw. Abnahme der Bevölkerung	Totalbeitrag (Berechnung pro Kopf)	Rundung	Gerundete Beträge gelten für Budget neu	Gerundete Beiträge für Budget alt	Mehr- bzw. Minderbelastung für Gde.	Mehr- bzw. Minderbelastung aufgr. Einwohnerentw.	Mehr- bzw. Minderbelastung aufgr. Systemw.	
Zäziwil	P3	1'577	1'519	58	10'613	-3	10'610	9'430	1'180	390	790
Zollikofen	K	9'701	9'268	433	279'389	1	279'390	259'510	19'880	12'470	7'410
Zuzwil	P3	522	507	15	3'513	-3	3'510	3'490	20	101	-81
Total (Aarberg, Grossaffoltern und Lyss nur 1/2)		279'745	273'352	6'393	6'138'229	-120	6'138'109	5'989'000	149'109	132'930	16'179
Total Gemeinden K	21	171'196	168'161	3'035	4'905'445	-116	4'905'329		45'289	87'408	-42'119
Total Gemeinden A1/P1	4	16'592	15'948	644	359'880	0	359'880		11'690	13'968	-2'278
Total Gemeinden A2/P2	24	51'362	49'538	1'824	622'646	14	622'660		71'160	25'208	45'952
Total Gemeinden P3	32	40'595	39'705	890	250'258	-18	250'240		20'970	6'346	14'624
	81	279'745	273'352	6'393	6'138'229	-120	6'138'109		149'109	132'930	16'179
											Pro Kopf neu
											28.80
											21.69
											13.63
											6.73

Der vorliegende Finanzierungsschlüssel wurde am 12. Juli 2010 durch die Teilkonferenz Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland genehmigt.

LEGENDE

Kolonne	Beschrieb
I	K = Kernzone
II	A1/P1 = Agglomerations- bzw. Pendlerzone 1
III	Mittlere Wohnbevölkerung (Art. 7 FILAG, Finanzverwaltung Kt. Bern 2010)
IV	Mittlere Wohnbevölkerung (Art. 7 FILAG, Finanzverwaltung Kt. Bern 2005)
V	Zu- bzw. Abnahme der Bevölkerung
VI	Total nach Berechnung pro Kopf:
VII	K = CHF 28.80/E; A1/P1 = CHF 21.69/E; A2/P2 = CHF 13.63/E; P3 = CHF 6.73/E
VIII	Rundung auf ganzen Zehner
IX	Beiträge gerundet, um den genauen Subventionsbeitrag von CHF 6'138'109 zu erhalten
X	Beiträge gerundet für Budget alt, 2008 - 2011
XI	Mehr- bzw. Minderbelastung der Gemeinden
XII	Mehr- bzw. Minderbelastung aufgrund Bevölkerungsentwicklung (siehe Spalte IV)
	Mehr- bzw. Minderbelastung aufgrund Systemwechsel
	Pro Kopf-Beiträge je Kategorie (siehe Spalte I)
1)	Halber Anteil (+ halber Anteil RKK Biel)
2)	Reduktion des Beitrages der Gemeinde Rubigen an die Subventionsverträge um CHF 25'000. Vorbehalten bleibt der Beschluss der Finanzierungsträger.

ANMERKUNG

1)	Halber Anteil (+ halber Anteil RKK Biel)
2)	Reduktion des Beitrages der Gemeinde Rubigen an die Subventionsverträge um CHF 25'000. Vorbehalten bleibt der Beschluss der Finanzierungsträger.